



## Lizenzen im JJVW

Lizenzstufe 0					
	Lehreinweisung	Trainerassistenten- ausbildung	Schülermentoren- ausbildung	Kursleiter FrauenSV	Kursleiter „Nicht-mit-mir“
<b>AusbDauer</b>	15 UE	30 UE	30 UE	25 UE	44 UE
<b>Lehrgänge</b>	Lehreinweisung- seminar 2x im Jahr gemäß Terminplan JJVW	1x im Jahr Gemäß Ausschreibung	Gemäß Ausschreibung Schulsportkoordinator JJVW	Gemäß Ausschreibung Frauenbeauftragte JJVW	Gemäß Ausschreibung Jugendwart JJVW
<b>Gültigkeit</b>	2 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
<b>Graduierung</b>	ab 3. Kyu	ab 4. Kyu	keine	ab 3. Kyu	ab 4. Kyu
<b>Mindestalter</b>	16 Jahre	14 Jahre	14 Jahre	18 Jahre	16 Jahre
<b>Lernerfolgs- kontrolle</b>	Schriftlich + Kurzlehrprobe	Schriftlich + Lehrprobe	Lehrversuch	Schriftlich + Lehrprobe	Lehrprobe
<b>Verlängerung</b>	Trainerfortbildung 15 UE oder Lehreinweisung- Seminar 15 UE	Trainerfortbildung 15 UE	Keine Verlängerung	Fortbildung Kursleiter FrauenSV 12 UE	Fortbildung „Nicht-mit-mir“ 15 UE

## Lizenzstufe 1

	<b>Trainer C Ausbildung Breitensport</b>	<b>Trainer C Ausbildung Leistungssport</b>
<b>AusbDauer</b>	120 UE	120 UE
<b>Lehrgänge</b>	Trainer C Ausbildung 1x im Jahr (Dauer von Jan/Feb bis Jan/Feb des Folgejahres)	Trainer C Ausbildung 1x im Jahr (Dauer von Jan/Feb bis Jan/Feb des Folgejahres)
<b>Gültigkeit</b>	4 Jahre	4 Jahre
<b>Graduierung</b>	ab 3. Kyu zu Beginn der Ausbildung 2. Kyu zur Prüfung	ab 3. Kyu zu Beginn der Ausbildung 2. Kyu zur Prüfung
<b>Mindestalter</b>	18 Jahre	18 Jahre
<b>Lernerfolgs- kontrolle</b>	Schriftlich bis zu 120 Minuten Lehrprobe	Schriftlich bis zu 120 Minuten Lehrprobe
<b>Verlängerung</b>	Trainerfortbildung oder für die Verlängerung der Lizenzstufe 1 zugelassene Lehrgänge oder Seminare 15 UE	Trainerfortbildung oder für die Verlängerung der Lizenzstufe 1 zugelassene Lehrgänge oder Seminare 15 UE
<b>Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen</b>	<p>Im 1. Jahr nach Ablauf – 15 UE – 3 Jahre Verlängerung</p> <p>Im 2. und 3. Jahr nach Ablauf – 30 UE – 4 Jahre Verlängerung ab Beginn der Fortbildung</p> <p>Im 4. und 5. Jahr nach Ablauf – 45 UE – 4 Jahre Verlängerung ab Beginn der Fortbildung</p> <p>Bei mehr als 5 Jahre nach Ablauf ist die gesamte Ausbildung neu zu absolvieren</p>	<p>Im 1. Jahr nach Ablauf – 15 UE – 3 Jahre Verlängerung</p> <p>Im 2. und 3. Jahr nach Ablauf – 30 UE – 4 Jahre Verlängerung ab Beginn der Fortbildung</p> <p>Im 4. und 5. Jahr nach Ablauf – 45 UE – 4 Jahre Verlängerung ab Beginn der Fortbildung</p> <p>Bei mehr als 5 Jahre nach Ablauf ist die gesamte Ausbildung neu zu absolvieren</p>